



Brüssel, den 8. Oktober 2021
(OR. en)

12432/21

SOC 560
EMPL 410
GENDER 96

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:
Ernennung von Frau Annalise DESIRA zum Mitglied (Malta) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Silvan AGIUS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Silvan AGIUS als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Malta) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die maltesische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2022, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Annalise DESIRA
Assistant Director
Human Rights Directorate Officers Level 0,
A3 Towers, Triq l-Arkata, Paola
Tel.: + 35622263231
E-Mail: annalise.desira@gov.mt

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Mit Beschluss vom 27. Mai 2019³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2022 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Herrn Silvan AGIUS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
3. Die maltesische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 1.

Artikel 1

Frau Annalise DESIR wird als Nachfolgerin von Herrn Silvan AGIUS für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2022, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
